

Einreicher: Andreas Seidel, Tom Heilmann

Ergänzungsantrag Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ergänzung zu Vorlagen BV/662/2023, BV/663/2023, BV/664/2023, BV/665/2023 und BV/666/2023, Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2024 in den jeweiligen Leistungsbereichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird beauftragt, dem Jugendamt das entsprechende Budget zur Verfügung zu stellen, um alle vom Jugendhilfeausschuss am 08.11.2023 beschlossenen Primärbedarfe in der Förderung § 11 – 14 und 16 SGB VIII zu finanzieren.

Begründung

Die Prüfung der Verwaltung anhand der beschlossenen Matrix hat in den einzelnen Leistungsbereichen einen Primär- und Sekundärbedarf ergeben. Es ist davon auszugehen, dass der Primärbedarf die Mindestausstattung darstellen soll, um die Ziele der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau zu erreichen.

Es ist festzustellen, dass die in den jeweiligen Leistungsbereichen geplanten Budgets nicht ausreichen, um den durch das Jugendamt festgelegten Primärbedarf zu finanzieren. Gemäß §79 (2) SGBVIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Nach unserer Lesart legt der Primärbedarf die erforderliche Mindestausstattung fest.

Des Weiteren ist ein Rückgang des Budgets für das Jahr 2024 über die gesamten Leistungsbereiche in Höhe von 44.477,46 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund steigender Personal- und Sachkosten ist diese Reduzierung nicht sachgerecht. Eine geringere Zuweisung von Mitteln aus der Jugendpauschale des Freistaats darf nicht zu Folge haben, dass keine bedarfsgerechte Finanzierung erfolgt, denn die Gesamtverantwortung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die oben beschriebene Unterdeckung hat zur Folge, dass zahlreiche Angebote zur Gewährleistung des Primärbedarfs nicht mehr finanziert werden können und damit davon auszugehen ist, dass diese Angebote von den Trägern ersatzlos geschlossen werden müssen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass damit die offene Jugendarbeit in einigen Städten und Gemeinden nicht mehr stattfindet. Die Fortschreibung des Teilfachplans stellt in den verschiedenen Sozialräumen Mehrbedarfe fest, die auch die Erfahrungen der Träger der freien Jugendhilfe bestätigen. Exemplarisch sei hier die Stadt Werdau genannt, deren einzige offene Jugendeinrichtung auf Rot (Budget) steht. Diese Mehrbedarfe bedeuten höhere Belastungen für das Personal und damit höhere Ausfälle.

Zwickau, 06.11.2023

Unterschrift der Einreicher

gez. Andreas Seidel



gez. Tom Heilmann